

Antrag 6: Umsetzung der Satzungsänderung: Geschlechtervielfalt in den Strukturen der KjG

Antragsteller*in: SAS Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt
Bundesleitung
Satzungsausschuss

5

ANTRAGSGEGENSTAND:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Umsetzung der Satzungsänderung zur Geschlechtervielfalt in den Strukturen wird wie folgt gehandhabt:

Umsetzung auf Bundesebene

- 10
- Die Bundesleitung wird ermächtigt, den Text der neubeschlossenen Bundessatzung auf grammatikalische und orthographische Richtigkeit, geschlechtersensible Sprache sowie auf das Zutreffen der enthaltenen Verweise zu überprüfen und notwendige Anpassungen vorzunehmen. Diese Satzung wird allen mit dem Protokoll zugänglich gemacht und dient als Grundlage für alle weiteren Satzungsanpassungen auf den anderen Ebenen.
- 15
- Der Bundesverband bietet einen entsprechenden Organisationsrahmen, in dem Menschen aller Geschlechter gut mit einander arbeiten können (Unterkunft etc.).

Umsetzung auf Diözesanebene

Binnen 2 Jahren müssen alle Diözesanverbände ein Satzungsänderungsverfahren eröffnet haben, dass die Änderungen der Bundeskonferenz 2019 in den jeweiligen Satzungen umsetzt.

20 Umsetzung auf Regional-/Bezirks-/Pfarr-/Orts-Ebene

- Die Diözesanverbände haben dafür Sorge zu tragen, dass die unteren Ebenen ihre Satzungen ebenfalls binnen fünf Jahren anpassen. Nach dieser Frist sind Satzungen nur noch zu genehmigen, wenn sie die Geschlechtervielfalt in den Strukturen der KjG nach den Standards der Bundesebene umsetzen.

Überprüfung von Wählbarkeitsvoraussetzungen

- 25
- Durch die Satzungsänderung wird an einigen Stellen nochmal ein besonderes Augenmerk auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen wichtig. Wir empfehlen daher allen Diözesanverbänden, diese in ihre Geschäftsordnungen / Wahlordnungen aufzunehmen und den Wahlausschuss entsprechend zu sensibilisieren.

Zusammensetzung der aktuellen (Sach-)Ausschüsse

- 30
- Nach erfolgter Veränderung der Bundessatzung werden auf der Bundeskonferenz 2020 alle neu entstandenen Stellen für diverse Personen in den (Sach-)Ausschüssen erstmalig gewählt. In der Zwischenzeit gibt es Zeit, die Veränderungen zu kommunizieren und nach Kandidat*innen zu suchen.

Zusammensetzung der bestehenden Ausschüsse ab der Bundeskonferenz 2020:

- 35
- SAS Spiritualität und Glaube (3/3/ 3 oder 1)
 - SAS Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt (3/3/3 oder 1)

SAS Partizipation und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (3/3/3 oder 1)
Internationaler Ausschuss (3/3/3 oder 1)
Bundeswahlausschuss (2/2/2 oder 1)
Satzungsausschuss (2/2/2 oder 1)

- 5 Durch die Bundesebene wird eine kommentierte Fassung der Satzung für die Weiterarbeit zur Verfügung gestellt.

Bei Fragen zur Umsetzung stehen die Bundesleitung und der Satzungsausschuss gerne zur Verfügung.

BEGRÜNDUNG:

- 10 Die Satzungsänderung ändert einige elementare Dinge. Dieser Umsetzungsantrag regelt, wie mit der Satzungsänderung nach Beschlussfassung umgegangen werden soll. Ziel ist es, Klarheit für die Umsetzung auf allen Ebenen zu schaffen. Diese Strukturveränderung macht auch nur Sinn, wenn sie auf allen Ebenen umgesetzt wird.

- 15 Sobald mit dem Satzungsverfahren begonnen wurde, wird den Diözesanverbänden ein Umsetzungszeitraum von zwei Jahren zugestanden. Das heißt, die Satzungen müssen zu Beginn des Satzungsverfahrens noch nicht eingetragen sein, jedoch von einer Diözesankonferenz besprochen und ggf. beschlossen sein.

Die Begleitung der Umsetzung auf den unteren Ebenen liegt in der Verantwortung der Diözesanverbände. Das entspricht dem bekannten Verfahren.

- 20 An einigen Stellen hängt die Wahrnehmung eines Amtes mit weiteren Voraussetzungen zusammen. Diese vor der Wahl zu überprüfen, ist empfehlenswert und kann für die Diözesanverbände vereinsrechtlich relevant sein. Beispiele für solche Wählbarkeitsvoraussetzungen sind u.a.: Führungszeugnis, Anerkennung kirchliche Rahmenordnung sowie bei Eintragung ins Vereinsregister: Überprüfung der personenbezogenen Daten und der Geschäftsfähigkeit (Name, Geburtstag, Geschlecht). Um eine Eintragung ins Vereinsregister zu ermöglichen, müssen die Personaldaten eindeutig mit der Formulierung in der Satzung und dem Wahlprotokoll
25 übereinstimmen.

Die Satzungsänderung hat Einfluss auf die Besetzungsregeln aller gewählten Gremien. Die hier entstehenden neuen Stellen sollen erstmals auf der Buko 2020 für eine Wahl geöffnet werden.

30

<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	bei Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen
<input type="checkbox"/> überwiesen an:	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	